



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-129/2021 5. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 24.01.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung des Gemeindevorstandes	23.11.2021	vorberatend
18. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.12.2021	beschließend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend
9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	20.01.2022	vorberatend
10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	03.02.2022	beschließend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	08.02.2022	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Jahres 2022 nebst Anlagen

- a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
 - b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
 - c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
 - d.) Stellenplan
 - e.) Haushaltssicherungskonzept
 - f.) Haushaltssatzung 2022 und Budgetierungsrichtlinie
 - g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)
- hier: 1./2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses

<< Bitte Haushaltsplan 2022 nebst Anlagen aus der Sitzung der GVER vom 14.12.2021 mitbringen >>

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat am 14.12.2021 den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nebst Anlagen in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht. Von dort wurde der Entwurf in die Ausschüsse zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung verwiesen. Gleichzeitig wurden die Ortsbeiräte um Stellungnahme gebeten sowie der Gesamtelternbeirat beteiligt.

Die Tagungen der parlamentarischen Ausschüsse, der Ortsbeiräte sowie des beteiligten Gesamtelternbeirates sollten vor der 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses abgeschlossen werden. Soweit sich aus den der Verwaltung zugegangenen Niederschriften entsprechende Beschlussempfehlungen aus den Parlamentsausschüssen und aus den Stellungnahmen der Ortsbeiräte mit Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022 ergeben, finden diese Eingang in die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses als federführendem Ausschuss.

Aus den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2022 jeweils eine Änderungsliste zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt wie auch eine aktualisierte Fassung der zu beschließenden Haushaltssatzungen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Dies gilt ebenso für die Darstellung der auf das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung der Jahre 2020 und 2021 sowie für die damit korrespondierende Kreditermächtigung.

Soweit der Haupt- und Finanzausschuss für das Haushaltssicherungskonzept zu ggf. erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen und ggf. zum Zeitpunkt des Erreichens des Haushaltsausgleiches treffen sollte, wird hierzu ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung trifft die Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 sowie zum Haushaltsplan 2022 nebst Anlagen:

a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2022 einschließlich Finanzplan/mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in der Vermögensrechnung für die Haushaltsresteliste 2020/2021 und die Kreditermächtigung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. der Teilergebnishaushalte nebst mittelfristiger Ergebnisplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. der Teilfinanzhaushalte nebst mittelfristiger Finanzplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

d.) Stellenplan

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2022 in der sich ergebenden Fassung.

e.) Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschließt unter Berücksichtigung des Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 14.12.2021 sowie der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss über den weiteren Umgang mit dem Haushaltssicherungskonzept. Bereits in der Vergangenheit beschlossene Maßnahmen werden von dieser Entscheidung nicht tangiert.

f.) Haushaltssatzung 2022 und Budgetierungsrichtlinie

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 in der sich ergebenden Fassung.
- 2) Die Gemeindevertretung beschließt, die mit dem Haushaltsplan 2021 verabschiedete Budgetierungsrichtlinie als Anlage zum Haushaltsplan 2022 unverändert beizubehalten.

g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)

Die Gemeindevertretung nimmt die ergänzenden Anlagen zum Haushaltsplan 2022 in der sich jeweils ergebenden Fassung zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nebst Anlagen
- (2) Aktualisierte Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste 2020 und 2021
- (3) Hinweise zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO
- (4) Veränderungsliste Haushalt 2022-2025 V2 HFA Version für GVER-Sitzung 08-02-2022
- (5) Aktualisierte Haushaltssatzung für GVER-Sitzung 08-02-2022
- (6) Übertragung HHR 2020 und 2021

Roland Seel
(Bürgermeister)